

Änderung des Leistungskatalogs der Gesetzlichen Krankenversicherung

Schmerztherapeutische CT-gesteuerte Intervention bei akutem und/oder chronischem Schmerz

Bis zum 30.06.2013 kann die CT-gesteuerte Intervention von Radiologen auf Überweisung von allen Vertragsärzten durchgeführt werden.

Aufgrund einer Änderung der Gebührenordnung (EBM) kann die Leistung zukünftig nur noch auf Überweisung von Vertragsärzten mit folgenden Qualifikationen erbracht werden:

- **Genehmigung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten nach der Qualitätssicherungsvereinbarung**
- **Zusatzweiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“**

Eine Übersicht der Ärzte mit diesen Qualifikationen stellt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen im Internet unter www.arztauskunft-niedersachsen.de zur Verfügung.

Es gibt vergleichsweise wenig von diesen hochspezialisierten Ärzten. Die Wartezeiten auf einen Termin betragen daher oft mehrere Wochen.

Ab dem **01.07.2013** muss also erst eine Behandlung durch einen Arzt erfolgen, der die o. g. Qualifikation besitzt. Nur diese Ärzte dürfen dann eine Überweisung zum Radiologen ausstellen.

Der Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung wurde mit dieser Neuregelung verkleinert. Die Versorgung von Patienten mit akuten / chronischen Rückenschmerzen, für die die CT-Intervention eine wichtige Option in der nicht operativen Therapie darstellt, wird dadurch deutlich verschlechtert.

Den Radiologen sind die Hände gebunden. Bitte wenden Sie sich an Ihren persönlichen Kundenberater Ihrer Krankenkasse. Ggf. besteht von dort aus die Möglichkeit, dass Ihre Krankenversicherung zukünftig die Leistung auf der Grundlage eines Kostenvoranschlags erstattet, den wir Ihnen bei Bedarf gerne vorbereiten.

GeRN
Gesellschaft für Radiologie und Nuklearmedizin